

Hilfe bei der Einschätzung des Kindeswohls



Flavia Frei
Fachbereichsleiterin Kinderschutz
Stiftung Kinderschutz Schweiz
flavia.frei@kinderschutz.ch



Andrea Hauri
Dozentin
andrea.hauri@bfh.ch

Soll ich eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde machen? Ein neuer Leitfaden der Stiftung Kinderschutz Schweiz, verfasst von zwei Dozierenden der BFH, bietet bei der Beantwortung dieser Frage Unterstützung.



Die Überlastung der seit einem Jahr operativ tätigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ist in den letzten Monaten immer wieder öffentlich thematisiert worden. In einigen KESB-Kreisen gab es – wenn wir den nicht systematisch erhobenen Erfahrungsberichten aus der Praxis Glauben schenken – seit der Aufnahme ihrer Arbeit eine Zunahme an neu eingereichten Gefährdungsmeldungen für Kinder. In anderen KESB-Kreisen wurden Gefährdungsmeldungen plötzlich rar. Es lohnt sich deshalb, einen Blick auf die Art und Weise zu werfen, wie Fachpersonen aus der Kinder- und Jugendhilfe einschätzen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte und ob eine Meldung an die KESB nötig ist.

Der neue Leitfaden der Stiftung Kinderschutz Schweiz bietet Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen oder deren Eltern arbeiten, beispielsweise in der Schulsozialarbeit, Familienberatung, Jugendarbeit, Suchtberatung, aber auch Sozialarbeitenden in der Erwachsenenpsychiatrie, Opferhilfe oder in privaten Unternehmungen eine praktische Einschätzungshilfe.

Ziel des Leitfadens ist nicht, dass die KESB möglichst viele Gefährdungsmeldungen erhalten, sondern dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit möglichst früh diejenigen Situationen erkennen, in denen belasteten Kindern und deren Familien mit nicht-behördlichen Hilfestellungen nicht ausreichend geholfen werden kann.

Diesen Kindern soll früh ein geeignetes Hilfesystem erschlossen werden; nicht erst nach Jahren, wenn die Situation des Kindes noch schlimmer geworden ist.

Warum ein solcher Leitfaden?

Der Leitfaden ist der dritte einer Trilogie von Leitfäden der Stiftung Kinderschutz Schweiz. Der erste richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, der zweite an Fachpersonen der frühen Kindheit. Mit den Leitfäden unterstützt die Stiftung Kinderschutz Schweiz die Qualifizierung der Kinderschutzarbeit. ●

Kurse zum Thema

Die Kurse richten sich – wie auch der Leitfaden – nicht an Fachkräfte, die Abklärungen im Auftrag der KESB durchführen, sondern an Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, insbesondere in den Bereichen Schulsozialarbeit, Opferhilfe, Jugendarbeit, Jugendanwaltschaft und auf Beratungsstellen für Familien und Jugendliche.

Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln

25./26. März 2014
Web-Code: K-EKS-9

Instrumente zur Abklärung von Kindeswohlgefährdungen

15./16./17. April 2014
Web-Code: K-KES-1

Prozessgestaltung von Familienberatung in der Schulsozialarbeit

28./29. April 2014
Web-Code: K-SSA-1

Informationen und Anmeldung

Geben Sie im Code-Suchfeld unter soziale-arbeit.bfh.ch einfach den entsprechenden Web-Code ein und gelangen Sie direkt zum Angebot.

Leitfaden Kinderschutz: Kindeswohlgefährdung erkennen in der sozialarbeiterischen Praxis

Der Leitfaden richtet sich an Fachpersonen der Sozialen Arbeit, die sich fragen, ob das Kindeswohl gefährdet und eine Gefährdungsmeldung an die Kinderschutzbehörde angezeigt ist. Eine Annäherung an die Begrifflichkeiten Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung und ein Überblick über die rechtlichen Grundlagen im Kinderschutz bilden den Ausgangspunkt für eine Reihe von praktischen Fragen, welche Sozialarbeitende in ihrem Entscheidungsfindungsprozess leiten. Der Leitfaden ist ein Plädoyer dafür, genau hinzuschauen, wenn unklar ist, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist, Einschätzungen immer im Team und mit Vorgesetzten vorzunehmen und vor allem Verbindlichkeit im Hilfeprozess herbeizuführen. Eine solche Verbindlichkeit besteht, wenn Sozialarbeitende eine ungünstige Situation eines Kindes im Rahmen einer freiwilligen Beratung immer wieder einschätzen, Ziele und Hilfen zusammen mit der Familie festhalten und wenn sie nach einem festzulegenden Zeitraum kritisch reflektieren, ob die Ziele durch die geleistete Hilfe erreicht worden sind und sich die Situation des Kindes tatsächlich verbessert hat. Durch eine hohe Verbindlichkeit in der Fallbearbeitung soll vermieden werden, dass latente Kindeswohlgefährdungen verschleppt werden und dass erst Jahre später nur noch mit sehr einschneidenden Massnahmen das Schlimmste verhindert werden kann.

Der Leitfaden wurde von Prof. Andrea Hauri und Prof. Marco Zingaro – beide Dozierende am Fachbereich Soziale Arbeit – im Auftrag der Stiftung Kinderschutz verfasst.

Er kann für CHF 13.– (inkl. Versandkosten) gedruckt bezogen werden bei der Stiftung Kinderschutz Schweiz (info@kinderschutz.ch); für grössere Bestellungen gibt es Preisermässigungen.

Sie finden den Leitfaden auch als PDF unter soziale-arbeit.bfh.ch/forschung > Publikationen Sozialisation und Resozialisierung (Fachartikel).

